

G3.08. Plakataushang, Reklame allgemein 141556
V1.52. Einzelne Vereine und Verbände

LED-Anzeigetafeln für Veranstaltungen und Vereinsanlässe

Bericht Postulat

Otilie Dal Canton (CVP), ehemaliges Mitglied des Gemeinderates, und 16 Mitunterzeichnende haben am 3. Oktober 2013 folgendes Postulat eingereicht:

"Ich bitte den Stadtrat darzulegen, wo in Dietikon, Ortseingang und beim Bahnhof, LED-Anzeigetafeln für Veranstaltungen und Vereinsanlässe realisiert werden können.

Begründung

Kein Plakat erreicht die Wirkung der LED-Anzeige. Durch LED-Anzeigetafeln können Veranstaltungen und Vereinsanlässe gezielt, rasch, aktuell und breit bekannt gemacht werden. So leisten die LED-Anzeigetafeln einen wesentlichen Beitrag zur Förderung von Vereinsaktivitäten und der örtlichen Veranstaltungen.

Informationen, welche publiziert werden, können bequem und kostengünstig vom PC aus und auf den Erscheinungszeitpunkt übermittelt werden.

Wer einmal durch Andelfingen fährt, kann sich der LED-Anzeigetafeln erfreuen und ist gleichzeitig informiert, wo was läuft. Die Resonanz der Einwohner ist überaus positiv."

Mitunterzeichnende:

Bachmann Roger	Burtscher Rochus	Dätwyler Jörg	Erni Markus
Florian Alfons	Frey Trudi	Kiwic Anton	Koller Metzler Sven
Lamprecht Dominik	Mounoud Cécile	Olivieri Gabriele	Peer Catherine
Studer Roger	Wiederkehr Irene	Wiederkehr Max	Wyss-Tödtli Esther

Der Gemeinderat hat das Postulat am 12. Dezember 2013 an den Stadtrat überwiesen, welcher wie folgt Bericht erstattet:

Vorbemerkungen

In Dietikon besteht bereits ein äusserst umfangreiches Plakatierungsangebot. Mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft APG ist vertraglich ein Mitbenutzungs- und Prioritätsrecht ihrer Werbestellen für politische Plakatierung ausgehandelt. Für Kulturplakate stehen 45 F4-Plakatflächen bei Bedarf zur Verfügung. Für Klein- und Vereinsplakate wird ein Netz von 25 F4-Plakatstellen ausgewiesen.

Für kurzfristige Hinweise von Veranstaltungen oder Vereinsanlässen dienen die zwölf Standorte der temporären Strassenreklame mittels Werbeblachen. Die Benutzungsdauer ist auf maximal zwei Wochen vor bzw. bis zwei Tage nach der Veranstaltung limitiert.

Auch führt die Stadt Dietikon auf ihrer Homepage einen Veranstaltungskalender. Gemeldete Anlässe werden gratis aufgeschaltet.

LED-Bildschirme

Auf Grund ihrer Zweckbestimmung müssten LED-Bildschirme entlang der Einfallsachsen ins Stadtzentrum (Mutschellenstrasse, Überlandstrasse, Hasenbergstrasse, Bremgartnerstrasse, Bernstrasse

Sitzung vom 3. November 2014

und Zürcherstrasse) aufgestellt werden. Fussgänger würden im Bereich des Busbahnhofs am besten erreicht.

Die erwähnten Aufstellungsorte befinden sich grösstenteils an Staatsstrassen. Laut Art. 6 Strassenverkehrsgesetz (SVG) und Art. 96 Signalisationsverordnung (SVV) sind Strassenreklamen untersagt, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen können, namentlich wenn sie das Erkennen anderer Verkehrsteilnehmer erschweren, wie im näheren Bereich von Fussgängerstreifen, Verzweigungen oder Ausfahrten. LED-Anlagen können zudem wegen ihrer Grösse und der Wechselwerbung (mit bewegten Bildern bzw. dynamischen Texten) die Verkehrsteilnehmenden unnötig ablenken.

Auch sollten unnötige Lichtimmissionen vermieden werden. Helle und bewegte Flächen beeinflussen Mensch und Tier. Im Naturraum verändern sie insbesondere nachts das Ökosystem und sind deshalb ausserhalb von Bauzonen nicht erlaubt. Stehen Werbestelen in Siedlungsgebiet, haben sie meist eine wesentliche (störende) Einwirkung auf die Wohnqualität.

In der Praxis haben kantonale Behörden bisher Bewilligungen eher restriktiv gehandhabt. Sie müssen bei jedem Standort individuell beurteilt werden.

Der Betrieb von modernen Werbebildschirmen ist keine Kernaufgabe der Verwaltung, weshalb diese von privaten Firmen erstellt und betrieben werden müssten. Die öffentliche Hand kann sich allenfalls Werbe- bzw. Informationsflächen vertraglich sichern. Die Investitions- und Betriebskosten müssen letztendlich vom Nutzer rückfinanziert werden. Gemäss Rückfrage bei einem Ersteller und Betreiber muss für einen Werbebildschirm pro Standort mit Benutzungskosten von ca. Fr. 450.00 pro Woche gerechnet werden.

Fazit

Für Hinweise auf Vereinsnähe und Veranstaltungen bestehen heute in Dietikon genügend alternative Möglichkeiten. Die Aufstellung und der Betrieb heute gängiger Bildschirme ist nicht Sache der öffentlichen Hand.

Der Stadtrat beschliesst:

Zum Postulat von Ottilie Dal Canton (CVP) und 16 Mitunterzeichnenden wird im Sinne der Erwägungen Bericht erstattet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Hochbauabteilung;
- Hochbauvorsteherin.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller


Dr. Karin Hauser

KH/BAP 1103LED-Anzeigetafeln.docxx

versandt am: